

# Fairnessversprechen

## **Gf** Grundfähigkeitsversicherung

### Swiss Life Vitalschutz

*Sich ehrlich, anständig und gerecht gegenüber anderen zu verhalten bedeutet Fairness – eine Eigenschaft, die auch auf Swiss Life, unsere Grundfähigkeitsversicherung und unsere Services zutrifft.*

## Über Swiss Life

### Erfahrung und Stabilität



#### **Erfahrung**

Swiss Life bietet schon seit 130 Jahren Tarife zur Arbeitskraftabsicherung an. Bereits im Jahr 1984 wurde das erste Berufsunfähigkeitskonzept am deutschen Markt etabliert und im Jahr 2015 erstmals eine Grundfähigkeitsversicherung.



#### **Konsortialführerschaften**

Qualität setzt sich durch: Swiss Life ist im Bereich der Arbeitskraftabsicherung von den drei großen Versorgungswerken in Deutschland als Konsortialführerin beauftragt worden und ist damit auch Produktgeberin für die Branchenlösungen MetallRente, KlinikRente und ChemieRente (AKS Flex).



#### **Vertrauen**

Bereits über 540.000 Kundinnen und Kunden vertrauen Swiss Life, wenn es um ihre Arbeitskraftabsicherung geht.



#### **Kapitalkraft**

Swiss Life ist eine der größten Versicherungsgruppen Europas und punktet mit der „besten Kapitalkraft“ laut Focus Money. In Deutschland weist Swiss Life eine Solvency-II-Quote in Höhe von 347% zum Jahresende 2023 aus. Das bedeutet, dass Swiss Life über wesentlich mehr finanzielle Eigenmittel verfügt, als es gesetzlich erforderlich ist, um die Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden erfüllen zu können.

## Über den Swiss Life Vitalschutz

### Flexibilität



#### Nachversicherungsgarantie

Passen Sie ihre abgesicherte Grundfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung an oder schließen Sie die «care»-Option mit ein – ohne erneute Gesundheitsprüfung und sogar bis zu Ihrem vollendeten 50. Lebensjahr. Individuell nach Ihrem Bedarf:

- ereignisunabhängig innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und
- ereignisabhängig (z. B. bei Hochzeit, Beförderung oder Geburt eines Kindes)

Vorausgesetzt, die Erhöhungen passen zur persönlichen Einkommenssituation, kann die Rente durch die Nachversicherungsgarantie während der Laufzeit auf bis zu 3.000 Euro angepasst werden.



#### Karrieregarantie

Im Falle einer Gehaltssteigerung als angestellte Person oder einer Gewinnsteigerung als selbstständig tätige Person, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Grundfähigkeitsrente um denselben Prozentsatz (bei Selbstständigen maximal um 20%) der Steigerung zu erhöhen. Dabei wird auf eine erneute Gesundheitsprüfung verzichtet. Die Obergrenze der Erhöhung liegt bei 4.000 Euro Grundfähigkeitsrente insgesamt und die Erhöhung ist einmal pro Jahr für Sie möglich.



#### BU-Wechseloption

Sie haben die Möglichkeit, zu einem bestimmten Zeitpunkt und bei diversen Ereignissen, unter anderem zum fünften Policengeburtstag und bei der erstmaligen Aufnahme einer anerkannten Berufsausbildung, ohne erneute Gesundheitsprüfung von der Grundfähigkeitsversicherung zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung zu wechseln.



#### Dynamische Anpassung

Sie können Ihre Grundfähigkeitsabsicherung jährlich im Rahmen der Dynamik anpassen, sofern dies vereinbart ist. Dieser Anpassung können Sie jährlich widersprechen. Das Widerspruchsrecht behalten Sie bis zur letzten Dynamikerhöhung (sechs Jahre vor Beitragszahlungsende) – unabhängig davon, wie oft Sie einer Anpassung zuvor schon widersprochen haben.



#### Verlängerungsgarantie

Sie können die Versicherungs- und Leistungsdauer Ihres Vertrags verlängern, wenn in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken die Regelaltersgrenze erhöht wird. Die Verlängerung ist um die Zeitspanne möglich, um die auch die Regelaltersgrenze erhöht wurde – maximal um fünf Jahre.

## Lösung bei Zahlungsschwierigkeiten



### Zahlungsüberbrückung Vitalprotect

Wenn es finanziell mal eng wird, können Sie Ihren Beitrag bis zu 36 Monate auf fünf Euro monatlich reduzieren. Dabei bleiben 70% der Grundfähigkeitsrente versichert. So überbrücken Sie z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Vollzeitweiterbildungen oder auch ein Sabbatical.



### Stundung

Eine weitere Möglichkeit, finanzielle Engpässe zu überbrücken, ist die Stundung. Bis zu 24 Monate können Sie Ihre Beiträge aussetzen und behalten dabei den vollen Versicherungsschutz. Nach Ablauf dieser Zeit können Sie entscheiden, wie Sie die gestundeten Beiträge nachzahlen möchten.

## Zusätzliche Hilfeleistungen

*optional gegen einen Mehrbeitrag versicherbar*



### «care»-Option bei Pflegebedürftigkeit

Mit unserer „care“-Option erhalten Sie eine lebenslange Rente (solange Pflegebedürftigkeit besteht), wenn Sie beim Ablauf der Grundfähigkeitsversicherung pflegebedürftig sind. Die „care“-Option kann sogar nachträglich bei einer Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss bereits wählbar war.



### «care»-Option plus bei Pflegebedürftigkeit

Die „care“-Option plus sorgt für doppelte Sicherheit. Die Pflegerente wird hier bereits ab Eintritt des Pflegefalls zusätzlich zur Grundfähigkeitsrente gezahlt.



### „Schwere-Krankheiten-Option“

Mit unserer „Schwere-Krankheiten-Option“ können Sie zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente ein einmaliges Kapital in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente erhalten, sofern Sie an einer von zehn schweren Erkrankungen leiden. Dieser einmalige Geldbetrag hilft Ihnen, um z. B. krankheitsbedingt notwendige Umbauten am Haus, in der Wohnung oder am Auto durchführen zu können oder um nicht erstattungsfähige ärztliche Leistungen und Reha-Maßnahmen zu bezahlen.



### „Arbeitsunfähigkeits-Option“

Vor dem Verlust konkreter Grundfähigkeiten, aber auch losgelöst davon, kann man arbeitsunfähig werden. Damit Sie auch in dieser Phase schon Leistungen beziehen können, haben Sie die Möglichkeit, die sogenannte „Arbeitsunfähigkeits-Option“ einzuschließen. Mit dieser Option erhalten Sie bei Nachweis einer ununterbrochenen ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit, die bereits mindestens vier Monate bestanden hat und weitere zwei Monate attestiert ist, die monatlich vereinbarte AU-Rente (für max. 36 Monate). Wenn Sie bereits sechs Monate arbeitsunfähig sind, zahlen wir die Leistungen rückwirkend.

## Zielgruppen im Fokus



### **Berufe-Option**

Von dieser Option können Menschen, die in ihrem Beruf besondere Anforderungen erfüllen müssen, profitieren. So kann es in folgenden Situationen zur Leistung kommen:

- bei Verlust des LKW- und Bus-Führerscheins aus gesundheitlichen Gründen
- bei Verlust des räumlichen Sehvermögens
- bei angeratenem Tätigkeitswechsel nach ausgewählten arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorgen und bei Nichtbestehen einer Eignungsbeurteilung
- bei als Berufskrankheit anerkannten Hauterkrankungen



### **Grundfähigkeitsleistung auch bei Berufsverbot**

Wird von einer zuständigen Behörde ein vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen verfügt, erhalten Sie aufgrund unserer Infektionsklausel die vereinbarte Grundfähigkeitsrente. Gleiches gilt, wenn Ihre Fähigkeit zur Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit aufgrund einer Infektion eingeschränkt ist, weil eine staatlich anerkannte Hygieneprüfung gemäß dem geltenden Hygieneplan belegt, dass von Ihnen eine Infektionsgefahr ausgeht. Diese Infektionsklausel ist immer mitversichert.

## Selbstverständlichkeiten



### **Weltweit und rund um die Uhr**

Ihr Versicherungsschutz gilt selbstverständlich weltweit und rund um die Uhr – also auch im Urlaub und in der Freizeit.



### **Keine Meldefrist**

Für die Anmeldung von Leistungsansprüchen müssen Sie keine Meldefristen beachten.

## Über unsere Services



### **Nahtloser Leistungsübergang**

Wenn Sie Leistungen im Rahmen der Arbeitsunfähigkeits-Option beantragen, prüfen wir auf Ihren Wunsch auch den Leistungsanspruch auf Grundfähigkeitsrente und unterstützen Sie dabei, den Antrag auf Grundfähigkeitsrente zu stellen. Wenn Sie dies wünschen, schaffen wir damit im Idealfall einen zeitlich nahtlosen Übergang auf die Leistung der Grundfähigkeitsrente.



### **Risikoprüfung**

Im Rahmen der Beratung und Beantragung unterstützen wir Sie im Rahmen der medizinischen Risikoprüfung digital. Im Rahmen von vers.diagnose können auf Basis der beantworteten Gesundheitsfragen vorab alle Grundfähigkeitskonzepte auf deren Verfügbarkeit hin überprüft werden – schnell und verbindlich.

Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug vorliegen sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgt jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Versicherungsbedingungen.

*Wir unterstützen Menschen dabei,  
ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.*

Swiss Life  
Service-Center  
Postfach 1151  
85748 Garching b. München  
Telefon 089-3 81 09-11 28  
Fax 089-3 81 09-41 80  
[info@swisslife.de](mailto:info@swisslife.de)  
[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)

